

Kiel, 12.11.2003

**Landtag  
aktuell**

*Top 9 + 45, Sonderzahlungsgesetz + Sonderzuwendungen für Beamtinnen und Beamte und Verlängerung der Lebensarbeitszeit*

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**Thomas Rother:**

**Was im öffentlichen Dienst jetzt ansteht, ist in der Privatwirtschaft gang und gäbe**

Nach einer Diskussion, die seit über einem Jahr geführt wird, kommen wir heute nun zu einem Schluss der Debatte über die Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte. Angesichts der Heftigkeit der Auseinandersetzung möchte ich zu zehn kleinen Missverständnissen Stellung beziehen.

Erstes Missverständnis: Sonderopfer öffentlicher Dienst. – Es stimmt, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in der Vergangenheit für sie ungünstige Veränderungen z.B. in Sachen Arbeitszeit hinnehmen mussten. Damit gewöhnt sich der öffentliche Dienst angesichts der wirtschaftlichen Lage an Situationen, die in der Privatwirtschaft alle Tage passieren, die aber bei weitem nicht so negative Konsequenzen haben wie dort. Die grundsätzliche Notwendigkeit, dass die Beamten einen Teil ihrer Besoldungserhöhung bei Weihnachts- und Urlaubsgeld wieder zurückgeben, ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation genauso folgerichtig wie die Nullrunden für Regierungsmitglieder und Abgeordnete. Und Mitarbeiter aus dem Landesdienst rauswerfen will ja nur die CDU.

Zweites Missverständnis: Die Regelung sei unsozial im Vergleich zu anderen Ländern. – Falsch – Schleswig-Holstein hat die sozialste aller vorliegenden Regelungen, durch



Schleswig-

die Staffelung und durch die relativ hohen Prozentsätze sowie durch den Sonderbetrag für Kinder. Auch die Regelung in Nordrhein-Westfalen, die höhere Prozentsätze bis zur Besoldungsstufe A 8 vorsehen soll, ist noch nicht beschlossen und würde auf Kosten der Versorgungsempfänger und durch geringere Urlaubsgeldzahlungen kompensiert. Und Bundesländer, die erst im nächsten Jahr in die Kürzung der Sonderzahlungen einsteigen, kompensieren dies durch Arbeitszeitverlängerungen wie in Bayern oder Einschnitte bei der Beihilfe wie im Saarland. Der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen müssen als schwache, bleibt beim Gesetzentwurf der Landesregierung gewahrt.

Drittes Missverständnis: Die Sonderzahlungsregelung führe in die Sozialhilfe. – Der Sozialhilferegelsatz für den Haushaltsvorstand beträgt in Schleswig-Holstein zur Zeit 296 Euro. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie gelegentliche Sonderbedarfe.

Einkommensbeispiele:

Situation	Besoldung brutto	Sozialhilfe
A4 alleinstehend, 35 Jahre	1.802,44	Ca. 600,-
A4, vh., 2 Kinder, 35 Jahre, Ehefr. z. H.	2.087,48 + Kindergeld 308 + Wohngeld 180 = 2.600,-	Ca. 1.450,-

Und das sind schon die untersten Kategorien. Zulagen für Justizvollzug (oder Polizei, dann ab A 7) kämen hinzu. Trotz Einkommensteuern und privater Krankenversicherung würde der Sozialhilferegelsatz nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel wenn Unterhaltszahlungen vorliegen, erreicht.

Dieses Missverständnis weist zudem auf ein anderes Missverständnis hin, nämlich dass Sozialhilfeempfänger in Saus und Braus leben würden. Aber das klären wir in einer anderen Debatte.

Viertes Missverständnis: Ein Verzicht auf das Weihnachtsgeld für Minister und Staatssekretäre könnte die alten Sätze für den einfachen und mittleren Dienst finanzieren. – Das ist rein rechnerisch nicht möglich, da man mit 70.000 € nicht 314 T€ bei A 2 bis A 6 oder 5,3 Mio. € von A 7 bis A 9 finanzieren kann. Außerdem sind Neid-Diskussionen nicht hilfreich, auch wenn es sehr putzig ist, dass gerade die FDP so etwas anzettelt.

Fünftes Missverständnis: Der Finanzminister nimmt die Beschlussfassung des Parlaments vorweg. – Nicht nur der Finanzminister, auch die Kommunen werden sich auf die neuen Weihnachtsgeldsätze rasch einzurichten haben. Es ist klar, dass dazu unser Beschluss heute notwendig ist. Es ist aber auch klar, dass Überzahlungen durch technische Bedingungen zu vermeiden sind. Die Folge wären Rückforderungen dann im Januar. Da mag die Opposition dann Spaß dran haben. Die davon Betroffenen hätten bestimmt keine Freude dabei.

Sechstes Missverständnis: Das neue Gesetz ist nicht befristet. – Das Gesetz hat in § 12 eine Überprüfungsklausel. Bis dahin ist auch klar, ob eine Festbetragsregelung – wie es sie nur in Berlin gibt – dann eine Alternative ist.

Siebtens Missverständnis: Die Lebensarbeitszeit soll verlängert werden. – Den Antrag der CDU in der Drucksache 15/2644 lehnen wir ab, weil wir das nicht wollen. Und ich erkläre hier in aller Form, dass wir uns an alle bestehenden Gesetze halten.

Achtes Missverständnis: Die Gewerkschaften sind im Verfahren ausgebootet worden. – Im Gegenteil, seit einem Jahr laufen die Gespräche mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Im Ergebnis haben wir die vergleichsweise sozialste und höchste Variante bei den Sonderzahlungen und eine Überprüfungsklausel noch dazu. Die Gewerkschaften waren also ziemlich erfolgreich. Für das von Wolfgang Kubicki herbeigeführte Anhörungskuddelmuddel übernehmen wir allerdings keine Verantwortung.

Neuntes Missverständnis: CDU und FDP haben ihre Liebe zur Gewerkschaftsbewegung entdeckt. – Ganz falsch: Nur in der Opposition entdecken beide Parteien ihre Liebe zur Arbeiter- und Beamtenbewegung. Die Vorschläge zum Beispiel zu Tarifvertrags- oder Kündigungsschutzrecht sprechen eine ganz andere Sprache.

Zehntes Missverständnis: Das Sonderzahlungsgesetz fördert die Korruption. – Das ist grober Unfug. Die Beschäftigten des Landes stehen nicht unter Generalverdacht. Sie leisten fleißig und gewissenhaft ihre Arbeit, und dafür danken wir ihnen.

Heide Simonis sagte am 31.10.2002 gegenüber den Lübecker Nachrichten: „Die Frage ist doch: Können wir die, die drin sind im System, immer weiter so besolden wie bisher? Zum Preis, dass niemand mehr zusätzlich hineinkommt und die öffentlichen Investitionen abnehmen. Oder wollen wir durch moderate, zeitlich befristete Nicht-Anpassungen an Besoldungs- und Tarifabschlüsse ein bisschen Freiheit gewinnen?“ Genau diese Fragen beantwortet der uns heute zur Beschlussfassung vorliegende Gesetzestext – ganz ohne Missverständnisse.